



Presse Medien Information

IG Metall

Verwaltungsstelle Osnabrück

Hartmut Riemann

Tel. 0541/3 38 11 11

Mobil: 0171/9792152

homepage: www.osnabrueck.igmetall.de

9. März 2009

**Karmann: Schlichtungsergebnis: "Abfindungen aus Karmann Ansprüchen gegen Chrysler!"
"Gesellschafter verweigern Zahlung einer Abfindung!" "Transfergesellschaft vereinbart!"
"Metal Unit" noch nicht verkauft" "1340 betriebsbedingte Kündigungen!"
"Außerordentliche Betriebsversammlung!"
"Geschäftsführung kündigt schon den nächsten Sozialplan an!"**

Die Beschäftigten der Fa. Karmann wurden heute auf einer vom Betriebsrat einberufenen außerordentlichen Betriebsversammlung über das Ergebnis der Schlichtung informiert.

Von den aktuell 3315 Beschäftigten im Unternehmen sollen 1340 Beschäftigte eine betriebsbedingte Kündigung erhalten. Der wesentliche Grund hierfür ist die Stilllegung des Fahrzeugbaus. Dieses hat einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen in den dazugehörigen administrativen Bereichen zur Folge. Darüber hinaus wurde aufgrund der konjunkturellen Lage auch in den bei Karmann verbleibenden Bereichen eine Personalreduzierung notwendig.

Das zukünftige Kerngeschäft umfasst die Bereiche der "Technischen Entwicklung" und der "Dachsysteme".

Unklar ist noch die Zukunft der "Metal Unit". Bis Mitte April will die Geschäftsführung die Verkaufsbemühungen dieses Segments fortsetzen. So lange werden diese ca. 700 Beschäftigten als "3. Säule" in das Geschäftsmodell integriert. Sollten die Verkaufsbemühungen insgesamt erfolglos bleiben, hat die Geschäftsführung dem Betriebsrat schon jetzt einen weiteren Abbau von 250 Arbeitsplätzen angekündigt. Der Werkzeugbau wäre dann von einer Schließung bedroht. Hiefür muss dann ein neuer separater Interessenausgleich und Sozialplan verhandelt werden.

Den Hauptkonflikt um eine Abfindungsregelung konnte auch der Schlichter nicht lösen. Die derzeitige wirtschaftliche Situation der Fa. Karmann lässt eine Abfindungszahlung nicht zu. Die Rechtsprechung sagt hier

eindeutig, dass ein Unternehmen durch die Zahlung von Abfindungen nicht in seiner Existenz gefährdet werden darf.

Am Rande der Schlichtung fand dann unter Beteiligung des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle ein Gespräch mit der gesamten Geschäftsführung der Fa. W. Karmann GmbH statt, wo diese Frage nochmals erörtert wurde.

In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer erklärte Herr Wilhelm Dietrich Karmann, dass die Gesellschafter nicht bereit wären, Mittel für Abfindungen zur Verfügung zu stellen.

Der Betriebsrat und die IG Metall konnten dann jedoch durchsetzen, dass zukünftige Zahlungseingänge des Unternehmens für Abfindungen verwendet werden.

Hierbei geht es insbesondere um einen Anspruch, den die Fa. Karmann derzeit gegen die Fa. Chrysler geltend macht, die sich beim Auslauf der in Osnabrück produzierten Chrysler Crossfire Modelle vertragswidrig verhalten hat. Ob Karmann in diesem Streit obsiegen wird, entscheidet sich noch in diesem Jahr. Die Größenordnung könnte theoretisch dazu führen, dass die Abfindungsansprüche bedient werden können.

Für die Ermittlung des Sozialplanvolumens haben sich die Parteien darauf verständigt, dass dem bisherigen Sozialplanniveau entsprechend die Formel von 0,55 % des Bruttomonatsentgelts pro Beschäftigungsjahr angewendet wird. Das gesamte Abfindungsvolumen für

die 1340 Betroffenen würde ca. 50 Mill. Euro ausmachen.

Darüber hinaus haben die Arbeitnehmervertreter erreicht, dass im Interessenausgleich festgeschrieben ist, dass etwaige Einnahmen aus Verkäufen von Unternehmensteilen oder des Gesamtunternehmens zur Befriedigung von Sozialplanansprüchen verwendet werden.

Eine Verbesserung zu den bisherigen Sozialplanregelungen gibt es bei der Errichtung der Transfergesellschaft. Unabhängig von der individuellen Kündigungsfrist haben alle Betroffenen einen Anspruch darauf, den gesetzlichen Rahmen der individuellen Aufenthaltsdauer von 12 Monaten in vollem Umfang auszuschöpfen. Zusätzlich wurde hier vereinbart, dass etwaige Überschüsse von Remanenzkosten, die bei einer vorzeitigen Vermittlung in Arbeitsverhältnisse entstehen, kein Rückfluss in das Unternehmen entsteht, sondern diese Beträge an die Betroffenen ausgeschüttet werden.

„Dieser Sozialplan ist sicherlich kein Erfolg“, kommentiert Wolfram Smolinski, Betriebsratsvorsitzender dieses Ergebnis. „Knallhart formuliert handelt es sich um ein Diktat. Im Rahmen der Möglichkeiten haben wir es jedoch geschafft, dass zumindest die Perspektive auf die Zahlung einer Abfindung besteht, auch wenn die tatsächliche Chance auf eine Auszahlung nicht jetzt prognostiziert werden kann“.

Der 1. Bevollmächtigte der IG Metall, Hartmut Riemann wertet diese Vereinbarungswerk hinsichtlich der Abfindungsregelung „als Armutszeugnis für die Sozialverantwortung der Gesellschafter“!

Positiv beurteilt werden in den Reihen der Arbeitnehmervertreter die Regelungen zur Transfergesellschaft. „Gerade in der jetzigen wirtschaftliche Lage ist es gut, dass alle Betroffenen einen Anspruch von 12 Monaten haben“, ist hier die einhellige Meinung.